

A 2051.



Die Gasproben waren stark sauerstoff- & Phosphor
von Nennendampf gelb & bräunlich.

von Rennstamph gab's a Brunneng.

Grüß dich herzlich! Dein!

Augustus Pan wird Ihnen die Anwesenheit
 Justification des Angebots - Grand Chancelier,
 H. Collignon - Secret. Christian Basse.
 mit der Sie, das diesseitige Secretum
 vom 21. October 1829. sub No. 10.

Fortification des Anging-Grand-Lac, 1844

H. Collingwood - Secret. Christian Bauer.

erster Sitz, das hiesige Secretum
am 21. Decbr 1826 sub N^o.

Nov 21 Letter 1826

3089. *butyratum*, sub lege. *remissionis*

cum injuriis administrant, inflantur

bienn. 14 Lug., bei 14 R. S. Dr. Toen,

ausser zu anflüssen.

ausführlich anzuflären. Leipzig
Riga = S. 17, 18 u. 19. August 1880.

Die Herren mit dem eigenen Eins

Präsident Riggsby Landgericht

Christen
Landwehr

Landgraves

2324.

/ LPS

10. 4.

Zur Befolgung des hohen Auftrags
H. E. d. L. H. d. N. 1893. a. r.
insbesondere Gesandten wie für
die Art d. Quers-reputation
der neu. Ch. L. H. d. N. d. V.
v. Zennenkampff & Co. in Collg.
Sch. Sauer, J. d. d. d. d. d. d.
Kaufmännisch vom 21. Octbr. ai. m.
L. H. d. cum ante-actio, n. d.
d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
zur Befolgung der Quers-
reputation ist, so haben wir uns
für die gewissliche Kauf-
manngesellschaft d. d. d. d. d. d.
Novbr. 1890. Im Auftrag.

am
dem linke: Hofgarnt

am
das Nigisfar Landgarnt

N: 57.

Ausgesprochen das Nigisfar Landgarnt das
sind in demselben das Callaginn und dem
Christian Bauer querulandis, mit der Lin warwicken,
da Juan Hofgarnt, Oskar und Henriette von Hen-
nenkampff gab. von Bruiningh queruland das
Nigisfar Landgarnt in ged. debili am 21/^{ten}
Octobr. 1829 in demselben besetzt, besetzt, wird
dem Landgarnt mit dem Aufgeben zugesprochen,
copiam authentica durch queruland gegen
dem Positionen in demselben auf nach
demselben die Komplexion in demselben für einen
Lager a 12 Rubl. und einen Lager a 12 Rubl
wird in demselben 3 Rubl. 25 Pf. in demselben
zu lassen, und dass demselben bei sich zur Lüge,
Lüge zu verwenden, da dass aber bei
demselben über das Feld (zu dem),

folgend

folgendes Antw. Altkn. anscr. singe,
sind zu nussen.
Prinz v. Lob. den 14. Januar 1831. -

Im Namen und nach Auftrag
des k. k. Hofraths

John P. P.

Agave
Cattar.

Arko. 100. R2. Origa vinn 20. Jan 1891.³⁶
Auf Wafel

[illegible]

General - Expense:

Insuper die General, obsequia formalia
 habebit, quoad materialia non
 erunt Aristocratica, minime de-
 cretum a quo laudabiliter in baptis-
 mo non jactaretur querulana virgula.
 unquam prius die non sunt
 querulata aristocratica in sum-
 mario propter propter non sub-
 na pifilifordiarum - plura in
 glia pro sub hinc non hinc
 a dato sub proena praestari, con-
 fessi et convicti pif hinc non
 Laudynus nungulatum hinc
 hinc in nobilissimum, unquam die
 non prius querulata billig in
 2 R. 9 1/2 Cup. S. M. und 2 R. S. M.

ring:

A-49.

ausgesprochenen Befehl dieses Ju-
stiz derpalben diesem Tage
Wofan a dato sub poena execu-
tionis zu verfahren. 43. R. 163.

Dann der vordere bestimten Vorsehrift
in der Ordnung vom 1 febr. 1632 ein n. v.
in der Garistum primae in Landiae geset-
ten worden soll §. 15. "Ein schriftlicher
Prozess bei diesem Garist zugulasten
werden soll, folglich der summa-
rische Regel bei dem Landgarist und
denn nur in mündlich streitigen, ein-
seitigen Fundamenten unumgänglich
Kasusfällen notwendig ist zu verfahren ist,
sind aber nur einem mündlichen, von
Garistanten einmündig und gewöhn-
lich Contrakt geklagt werden, will die der
summarische Facultas - Prozess in den
den Kanten und mündlich: so ist alles unter
quodammodo zu verfahren Kasus-
fällen von Judice a quo nachzuforschen
sind, daß die Klage in processu
ordinario ex citatione verfahren werden
sollen, und bringen wollen, zum Besten
des in diesem ein Vorsehrift der Zug-
lungsmündlichkeit Garistanten von
den, aber sonst gänzlich unzulässig.

Dieser geset die irige Aufschrift,
daß der Auftrag, unter der Liquid,
bei der Garistanten, Regierung
geklagt werden müssen, der aber nicht
Späts nur Laufzig der Klagen ist,

24
sine Cuiusmodi sollicitudine interveniente. Der-
Leitung zu sofortiger Execution bei der Ge-
richts- und Justizverwaltung, in so fern die
Entscheidung dabei nicht einzuwenden ist, und von
der Execution. Wundersam appellieren wird,
jedoch aber erst auf Rechtsmittelsetzung zu
verzichten, und in dem Falle der summarischen
Prozess Einmündungsinne absolut liquiden,
sachlich nur einen geringen Aufwands
Anspruch erfordert, dessen Einzug zu beschaf-
fender Liquidität und sehr fin- wie in vor-
liegenden Fall - von einem summarischen
Beschluss auszugehen wird, der Richter in-
soweit abzusagen kann.

Darin geht es aus, wie querulant über
unabsehbare Anspindlungen zwischen ver-
wandten summarischen Prozess und sehr an-
deres letztere in seiner Handlungsweise vor-
züglich markiert wurde, und bringen wol-
len. Im Gegenstand findet man ein un-
sachliches Unterpfand steht, der der sum-
marischen Prozess nur Einflußnahme die
Erkenntnis finden und Abklärung
der Verminde fordert, sonst aber alle fi-
nanzsachen des ordentlichen Prozesses
sind, und selbst mit bedingter Einschränkung
pflichtiger Befragung und allerdings des
Beneficium appellandi zu zulassen, und
überhaupt die Verweisung an den Ober-
sten zur Revision des gegenwärtigen Ge-
richts nicht zulässig ist. Und nicht anders
dieser, sehr querulant sehr der summa-
rischen Prozess in Rechtsmittelsetzung
markiert wurde, gar nicht ist das bei
sachlichen und künftigen Bar-

aus-

zufrau zum Nutzen, in dem ich überprüft für
den Aufstandsführung gelagert.

Wieviele furchtbar der Unglück gravami-
nis 1. durch die summarische Verurteilung und
tunnt werden, ganz ohne fürvertheilung d,
gravamen 2. dem aber, als einander nicht ratio
decidendi in decreto a quo gerichtet, einer Ein-
richtung nachlassend, obwohl es zu Einzelnung
der Zurechnung des proceßes summari-
umt auf der Gefahr im Verzuge befeh-
te, sondern die Natur des Klageverhältnisses
dazu einwirkt: so sehr liegt sie auf gra-
vamen 3. der der unthätigen Begegnung
unthätig in Nutzen zu unerschaffen war.

Aus gleichem Grunde gänzlicher Taffel-
lichkeit ist eine querulanti Expekt der
Stufen dieser Forderung anstandslos und
überprüft dieser, wie gegeben, und auch
unverändert.

Gegeben im kaiserlichen Hofgericht
auf dem Hofe zu Riga den 14. Jan. Ja-
nuar 1831.

Zu Nutzen und zum Nutzen
des k. Hofgerichts.



⁹
Gegeben
Kaiserlich.

Ich habe gesagt, die es nicht versteht, immerhin kann es auch sein, dass es
nicht gleich verstanden wird, so habe ich es hier geschrieben, so habe ich es hier
nicht anders gesagt, die es nicht versteht, immerhin kann es auch sein, dass es
nicht anders gesagt, die es nicht versteht, immerhin kann es auch sein, dass es

5. Ist Phosphor no all dunn' die zinn Phosphat gelbesen Pyritus
farinayrlich alle mit geyfasser absonstern maysow.

Offenstehende Fenster müssen nicht alle mit Zinkblech

[illegible]

Yewi.

Mr. 361

La farca meliora provincialis diffinitus nigra.

Freitag den 6. Febr. 1831

Ponticulus - Ponticus Pontus 1851 Pontus.

Yours Lammiman & Kistner & Grothman

Apakah itu? Ya, itu adalah...

In dem Kammernkammer-Bureau der k.k. Hof- und Staatskanzlei.

[illegible]

implantation, leaving the embryo and the rest of the im-
plantation mass 4. Aug. - 10. Nov. 33 2. am. am. in the offspring under
4. 8

Ki Camp. manchester. To do you know the name Ki Camp. manchester

Gemessen wurde die Länge der Kugelkanten & Durchmesser, das Gewicht
in Feinsilber gemessen. Wenn man sich auf den im-
plantierten Kern nach 2-4 Uhr kugeln.

2000/10/10

8000 pages
 8000 pages of material for many years
 8000 pages of material for many years
 8000 pages of material for many years

W. H. Brooks
Landrichter

Q. Y.

Ex actis H 409
Caes. und. prov. dist. eigen
Trige, die 19. März 1881. die Provinz
Judice in loco judicii ordinario praesentibus
Zam Landrath und Rikar von Grothaus
Zam Hofen von Egerach.

Indem von Benennung Baer,
Herr Hofen auf freiwilligen Zu-
lass der implorantischen Bevollmächtigten,
Herr von Eckerhoff und Ziegler an,
daß der Verlauf nunmehr völlig voll-
zogen worden und bitte, die Anklage,
welche er abzugeben, zu tun
Ereklaration Baer einzuführen, die
früher begebenen Klagen abzuweisen
zu extradieren und diese Sache zu deli-
viren.

Haupt:
Sollte dergestalt zu verfahren
und Herrn Ereklaration zu
bekanntmachung dieser Klagen
nicht vorhanden zu lassen.

M. H. v. v. v.
Landrath

1773/1

Caes



Caes: jud: prov: dist: Riga: die 2 Septbr: 1831. Die Meccan: Judicio in loco judicii ordinario praesentis: Inno Caes v. Grothuse. Inno Aleser v. Vogelesse.

Der Caes der maritimen Stadt von Rannenkampff unter dem Hf. Anweisung = Immediat Caes roffim Anweisung und erklärte sich auf dem Protocoll vom 19 März d. J. folgendergestalt: so habe zwar die Absicht gehabt unter die Art, wie der in, voraufgesetzten Hf. Ermöglichen sich bezahlt gemacht, zu bestätigen, wollen aber selbst, dem der Caes ein Ende zu machen, nicht mehr thun und willigen darin, daß die von implorant, d. H. Ermöglichen beigeführten Copien demselben antworten und die Sache dahin zu stehen. -

Versucht:

Selbst demgestalt zu versprechen, die gedachten Copien dem implorant, d. H. Ermöglichen zu antworten und die Sache zu erledigen. -

Wolke Versuchung d. Implorant sofort eröffnet wurde und Hf. implorantischen Anwalt, möglichsten praevia citatione zu eröffnen ist. -

Unterzeichnet
Landrath

Ergebenst
Caeser.

Ergebenst
Notar.

12168.]

Ex actis

Caesar: jud: priv: dist: Eigenst.
Ages, die 10 Octob: 1831. Die Naturi.
Judices in loco judicii ordinario praesentes:
Herr Caesar v. Grottholt.
Herr Julius v. Vegehausen.

Im Laufe der vorerwähnten Sitzung von Rönneburg ist auch durch
Herrn v. Grottholt = Übersetzer Bares, dass der in der vorerwähnten Sitzung
im Auftrage des Herrn v. Grottholt das Protocoll = Verfügen vom 2^{ten} Septbr. d. J. aus,
demnach die in der Sitzung des Herrn v. Grottholt, als eine Abtheilung des Rönneburgs
und ein Abtheilung der in der Sitzung des Herrn v. Grottholt auf die Lage der Rönneburg
betreffend. —

Verfügt:
Sollte Abtheilung zu nachstehenden. —

M. v. Grottholt
Landrath

H. v. Grottholt.
Anfänger.

Rich. Lachner
Notar.

Loco recessus

[illegible]

Am.

San. Valt. Cassa. Collegio aufzunehmung, bei in
der Mitte des kommenden März Monats fällige Mieth-
für den im Hofe des Generalinspektors Lucia's Hof-
platz, zur Liquidation der Stellen der Chirurgen und
der Apotheken anzuzustehen, und den Befehl auf
diese Miethgelder in den folgenden Terminen zu ihrem
Lohn continuieren zu lassen; dann der Chirurgen ist
ihre pflichtig zu zahlen:

- 1, die Anteile von der letzten Kapitalzahlung
von 50 Rubel S.M. für 4 Monate, mit _____ 1. R. S.M.
- 2, die den 29^{ten} Septbr. J. für die neue Hof-
inspektors neue Kapital von tausend
Rubel S.M. fällige halbjährige Anteile, mit 30. ,
- 3, für Verwaltung und Protokoll. Gebühren,
bei Empfang der von ihm mitzunehmenden
den Hofe des Generalinspektors Landgericht zu sein,
gehaltenen Akten mit _____ 850

in Summa S.M. R. 31. Cop. 8

Der Herr Kommandant März Monat abnimmt die fälli-
gen Anteile für die ingrossierte, tausend Kapital fällig
mit 30. R. S.M. und leider keine Aufsicht vorhanden
des Herr Coll. Sec. Bauer als Chirurgen des Generalinspektors
galtwillig seine kontraktlichen Verpflichtungen zu
stellen und die liquiden Forderungen der Apotheken

ein gewant sonderbar wurde, aber sie nur hoffen kann.
 und der gütigsten Erfüllung der vorgetragenen ges.
 menschlichen Bitte, und von dem gütigsten Leistend.
 als Herrsch. Ansehnlichen Rigascher Landgrafen,
 zur Befriedigung ihrer liebreichen Forderungen und
 zu dem Ersatz der auf diese mannigfachen Kosten zu
 gehenden.

Riga den 17^{ten} Februar 1832.

Erst Johann v. Villingst.
 als bevollmächtigter Curator
 der anvertrauten Frau
 Henriette von Rennerkampff
 geborn von Brünningh.

noch Frau von Rennenkampf, die auf so viel,
als zur Deckung der geschuldeten Einnahmen
des Reichs, zu leisten, beitragen können zu sollen.

Vor allem würde der Hof auf in den Stand gesetzt werden,
den, die für ihre jetzige Besetzung im Rang ausbleiben
sollen, zu ersetzen. Mir ist von 25. April 1832, durch
den Hofkanzler, die Befehle, erlassen, die Befehle zu folgen,
eingetragen, dass eine solche Liquidation nicht für,
in einem geschuldeten Reichthum geschehen wird.

Riga den 26. April 1832.

Friedrich Johann von Lötters
als vollmächtigster Curator
der verstorbenen Frau
Henriette von Rennenkampf
geb. von Brunnigk.

N. 1342. Stadt in Riga d. Landgericht
zu Riga, den 7. May 1832.

Riga
am 6. Mai 1832.



In Sachen der vorerwähnten Kellnerin
Natale Henriette von Remmenkampff,
geborenen von Bruiningen, wider den Regier-
ungsb. Prokurator, Nikolai Hoff Chr.
Bauer, rückständigen Konten betreffend.

Unsererseits, Zulaufungsbekannt, den
Regierungsb. Prokurator Chr. Bauer, und
gegenständig, angetragen:

Da es ihm möglichst möglich gemacht
sein, zu seiner Aufklärung und zum
Beweise des abgenommenen, die Kosten der
Prozesse und des gegenständlichen Urtheils
verursacht des gegenständlichen Urtheils
sich, Referent des Erich Johann
von Dickinghof, möglichst, Documente, we-
nentlich aber einen, mit dem Collegio
otholarchali abzugeben, und die Kosten
sowie zur gewünschten Einbringung
zu

zu beschaffen, zu billigen, zu verkaufen, ihm
nach einer Frist von acht Tagen zu bewilligen.

Königliche Kammer Rath, Titularrath Johann
J.

An
den Herrn Fis. Rath Bauer.
Wohlgeb. Herr!

Best. 1852

Wenn Sie die Acte in Schuldsachen der verewittet.
Frau Antonia von Krennau aus, geb. von Horn-
münz, wider Sie vor geraumer Zeit extrahirt
erhalten haben, w. Sie nicht zurückerhalten
haben, welche aber ~~von~~ hieselbst erforderlich ist.
so werden Sie demittele angezogen, befragte
Acte binnen 14 Tagen bey 10 Kr. 15. A. Fren
zu retractiren. Praga. Schlots, den 6. Jul. 1852.

Im Namen 44.
Muthgottschalks
Landrathes

-1 nebst den Ihnen mitgetheilten 2 Originalen,
verwahren

An
den Herrn Fis. Rath Bauer.
Wohlgeb. Herr!

Best. 1852

Wenn Sie die Ihnen unter dem 6. d. M. Sub.
Nr. 1588 gewordene Auflage nicht erfüllt haben,
so werden Sie demittele angezogen, welche man
nicht binnen 14 Tagen bey 20 Kr. 15. A. Fren in
Erfüllung zu setzen, w. zu gleicher Zeit die ver-
weirte Strafe von 10 Kr. 15. A. Sub. prima excc.
beizubringen. Praga. Schlots, den 13. Jul. 1852.

Im Namen 44.
Muthgottschalks
Landrathes

An
den k. k. Hofrath Herrn Landrath
Herrn Bauer

Best. 1853

Da Sie den Befehl mittheilt die Acte
von Krennau vom 13. Jul. 1852. Sub.
Nr. 161, ^{verewittet} gannuadann ~~beizubringen~~ zu senden,
beide

Ordnung im Lager und die anwesenden Herren
durch die Thätigkeit von Bienenkampf
nach von Benennung d. Bienen nicht erkenn-
bar; so wird Offener für mich
aufgegeben, selbst binnen anderwei-
tigen Brief von 3 Tagen bei H. H. L. L.
sein, in Erfüllung zu setzen, und z. B.
die anwesenden Herren von H. H. L. L.
in jedem Termin das noch ex-
perimentieren anzu- und einzuführen
müssen, was auch Offener an-
geordnet wird, daß die im obgedachten
Anstalten festgesetzte Kasse betra-
gen 1000 L. L. am 19. April 1835
1. und Offener nach dem Mannigfaltigen
anwesenden Herren zu betreiben - es werden
soll. Bienen - 1835, am 14. April
1835

J. H. H. H.
M. H. H.
Landwirth

Loco recessus.

Wir, Josephus kaiserlicher Landgericht
 Riga'scher Kreis, bin ich, von der vorerwähnten
 Frau von Renen Kampf geborne von Brueningk,
 gesuchamt anzeigen beauftragt: daß der H.
 Collegien Secrétaire Bauer, der am 29^{ten} Septembris a.
 Contaklich fällig gewesene schuldige Zahlung der
 Renten, für den, auf dem an ihm unterschrieben
 Himmelschiff ingrossierten Post der Riga'schen
 gogt. Landw. Pöbel Silber 1/2, mit dreißig Ru,
 bel 1/2, wiederum pflichtig gebühren wird, auf
 von einem früheren Renten, und Eßten, Schulden
 nicht abgetragen worden ist; die Frau von Ren-
 nen Kampf, ist daher genötigt, sich, für sich,
 zweifels kaiserlicher Landgericht Riga'scher Kreis
 somit gesuchamt zu bitten, ihr, jetzt

92 Pöbel 2. 30 Rögelen betragende Zahlung,
 an nachläufigen Renten und Eßten, von ihrem
 abgemachten Debitor der kaiserlichen Regierung
 beizubringen zu wollen.

Riga den 5^{ten} October
 1832

Erst Josephus v. Lüdinghoff
 als bevollmächtigter Curator
 der vorerwähnten Frau
 Henriette von Renen Kampf
 geborne von Brueningk.

1861/1 Rost. im Auftrag des Kaiserl. zu Riga d. 13 April 1833.



Loco receptus.

Einem Leihverleiher Kaiserlichen Landgerichts
Rigaer Kreis, habe ich, in Erfüllung der
anvertrauten Sache von Rennekampff gebornen
von Brunningh, hiermit gesamt anzeigen
sollen, daß ich Debitur, des Herrn Collegien Secret.
Rauer, auf dem dritten Juli d. J. 1833.
Lange, keine Einzahlung haben soll, und ich
mit dem 29. März d. J. habe ich den an diesen
Einzahlungigen Jahren für den, auf dem an ich
anvertrauten Generalinspektor in der Stadt des
Kaiserlichen, von Kaiserlichen Willen M.
mit 30 R. d. C. M. gebildet geblieben, auf dem
sich befinden sich, an diesen und Kosten
nicht abgetragen sein, sie sind sehr gerichtlich
sich, ein Leihverleiher Kaiserlichen Landgerichts
gesamt zu bitten:

den genannten Debitur, ich jetzt 122 R. 45 S.
schreibe: Linder zwei und zwanzig R. d. C.
auf fünfzig R. d. C. Willen M.
an diesen und Willen für den Generalinspektor,
bitte ich liquide Zahlung, sub poena exe-
cutionis einfordern lassen zu wollen.

Riga den 12. April 1833.

Carl Johann v. Vittinghoff
alt vollmächtiger Curator
des anvertrauten Herrn
Henriette von Rennekampff
geb. von Brunningh.
in:



Actio

Caes: iud: prov: dist: Regalis.

Regae, die 24 Maji 1855. De fatum.

Judices in loco. iudicii ordinario praesentibus:

Herr Praesed v. Grothuis.

Herr Assessor v. Vageler.

Vorgeschichte: Acta in dieser der meistbekannten Herrn Hofmanns -
Offizin von Kennenkaupf, geb: von Brünner sind der Herrn Dr. v. v.
Baer, für Entwerfung der neuen

Vorgeschichte:

Herrn Hofmanns zu den aufgegebenen Vorarbeiten zu der
Fortführung auf den am 5^{ten} April: im Hofmanns Haus re-
solvirung im Hofmanns Haus am 5^{ten} April: im Hofmanns Haus
Herrn Hofmanns zu den aufgegebenen Vorarbeiten zu der
Fortführung auf den am 5^{ten} April: im Hofmanns Haus re-
solvirung im Hofmanns Haus am 5^{ten} April: im Hofmanns Haus

N. Q. W.

Vorgeschichte beiden Seiten praesent citatione zu eröffnen ist.

Herr Hofmann

Herr Hofmann
Herr Hofmann
Herr Hofmann

Ex actis

Caes: jud: prov: distr: Rigenf.

Rigen, die 2 Juni 1833. Die Venesid.

Judices in loco judicii ordinario praesentes:

Herr Praesid v. Grothaus.

Herr Assessor v. Negebauer.

In der v. Lennenkampff: Bauerschen Schultheiße wurde nach
prævia citatione aufgesessenen implettischen Einreden, Herrn v. Vietinghoff,
nach Protocoll - Nachsicht vom 27^{ten} Mai 1833: angesetzt. -

Nachsicht:

Selbst dergestalt zu verfahren. -

In diesem

H. v. Lennenkampff
Notar.

Ex actis

Caes: jud: prov: distr: Rigen

Rigen, die 10 Janu. 1833. Die Marten

Judex in loco judicii ordinario praesens:

Herr Praesid von Grothaus

In der v. Lennenkampff: Bauerschen Schultheiße wurde
nach prævia citatione aufgesessenen implettischen Einreden das
Protocoll vom 27. Sept. 1832: angesetzt.

Nachsicht:

Selbst dergestalt zu verfahren

In diesem

H. v. Lennenkampff
Notar.

Riga den 26. Juny 1833.



Mit vorstehender Bewilligung sind
hervorgehoben die Bedingungen, welche
Dr. Bauer.

zu dessen vorerwähnter Frau Sophie
Christiane von Renenkampff mit der
beim, Contracte Erfüllung betrefft. —

Dies ist die öffentliche Acte russus der
Gemeinde Konsulats Riga der Frau Johann
und der Konsulentin Sophie Renenkampff
dass erklärt, wie es früher schon Johann
mit der Frau Sophie Renenkampff war, als die
von dieser Konsulentin der in der Acte russus
der Konsulentin vom 4. Februar 1831 und

jetzt noch bestehend, nämlich die von ihm
auf seiner Contracte bewilligte Summe von
Quittung über die geleistete Capital. Ab-
zahlung von 350. R. S. M. und die jetzt
lang gezahlten Rente angesetzt, dass
früher in seiner Forderung keine Vermehrung
gab, und dass er jetzt sein ganzes, bestehendes
Geld, das er noch besitzt, an

Wortgekommen, hien (nicht na-
chdem Kommt, noch nach der
müßigen und abnormen Fortsetzung der
nachstehenden Enrollmüßigkeit der
Liegenschaft.

Reinigungs- und Abklärung, Teilweise der
Gehörigkeit



Am fine Gefegenschaftig Zeitmehlgut Di:
giffel Kenntniss

How true Whitardus Christopher Columbus

Spornbüchse Gunguis.

[illegible]

Gernst auf mich die Ehre des Aemsthal-Offiziers
Hietraon von 9 Lys Margual bei der Pfandung
ist, mich von 10 Lys bei Pollen Margual zu
stellen; ich bleibe hier, daß Sie mir ein
eigene Briefe, von Ciba zu. Das hier
sollen Sie das gute Aemsthal-Offizier ab.
sonst bei mir und das hier, ich soll mich in
Pausen das Louis von Rorrenkampff und das hier.

Seiner Excellenz Simonowitsch und seiner Frau
Ehre

Wohl mir die Ursache der Sache von Rensselaers
bekannt, so ist die Sache nicht anders als
überhaupt für mich zu einer Günstigung
meiner Auffassung zu stellen. Ich bin
hoffentlich möglich zu werden, und auch
für die Sache der Sache Simonowitsch, so
als eine sehr beschränkt, daß der Fall, der mit
gehofften Ablaufung verbunden, dann
nicht zu sein, das ist nicht eine Sache
von, daß nur eine einmal in der
Forderung von 15 R. S. M. in einem Tag 3 R. S. M.
der Fall aber einem 6 R. S. M. zu folgen sollen;
und es ist möglich, daß es eine
Zurücknahme; der ganze Fall kann
nicht eine unbedingte Entscheidung sein, dann
sind es sehr viele Fragen.

Meine Liebe liegt demnach, mein
Gnädigster Herr, ist das, daß
ich mich der Sache sehr bemühen
wird, und, bei 6 kleinen Kindern
Minderen, und es ist nicht möglich,
meine Beschränkung zu einer
Verpflichtung, so zu sein, ich
meine ganze Anwesenheit zu
sich zu nehmen. Ich bin
Zugewandte Liebe und
Zugewandte Liebe.

Die Bewilligung der Angelegenheit.

Hände mit einer 14 tägigen Alkohollösung sehr sorgfältig
 befeuchtigen, damit sie während dieser Zeit nicht
 einer Verfaulung verfallen, oder auf irgend eine
 Weise selbst verdorren, oder endlich mit einer
 anderen Gattung von Infektionen, wie es mit gelbem
 Eiter öfters schon vorgefallen, zu vermeiden.
 Ihre sehr.

Was ich in dieser Beziehung verfahren feine, hoffe
 Sie sehr zuverläßig zu begreifen.

Riga

den 17^{ten} October
1833.

Geheuerster Herr,
 Titelmarschall Graf v. ...

Ich hoffe sehr das Ihr Glück selbst verfaßt
 zu sein, das Sie auch Titelmarschall
 Hoge sehr erfreut, zu sein.

Spezialkündigung des Titularvertrags des
an dem

Zur Person des vorerwähnten
Ihre Exzellenz-Exzellenz
v. Krennhammer & Co. die
von demselben Simarowitz
in der Lage

120971

56

Ex actio
Caesar: jud: prov: dist: Rigen: sit.
Rigae, die 24 Octobris 1833. Die Martis.
Judea in loco judicii ordinario praesent:
Jm Caesar N. Grothuis.



In der v. Reunemann'schen - Baues'schen Spulspinnerei wurde dem
praesentatione sufficiens Herrn Gungl'schen Schlichtung abgeleitet
18^{ten} v. m. eingezogen und die Spinnerei eröffnet, wozu die Spinnerei
unter, die Spinnerei Herrn Gungl'schen Sub poena praeclosi aditum
wurde. -

Verfügt:

Petite obsecrado der Landbotan Hempel zugewiesen - von
Hofrat yaffel - Herrn Gungl'schen, unter Verweisung des
Protocolls, ^{und jenseit vom 10^{ten} v. m.} Sub poena praeclosi, ges. citum. -

V. Grothuis
Landrath

Ex
v. Lachnig
Notar.

Actio
Caesar. jud. prov. dist. Rigen. i.
Riga, die 30. Oct. 1833. De Lunae.
Quidam in loco iudicii ordinario praesent:
Imo Aleros v. Boltho.

In der v. Heunenkampff: Bauer'schen Schuld/versch. von Herrn
Burgomast aditumturm. von anstimmend und wofür das selbe Linien an,
gewissen wurde, selbst die zu beschaffen, befindet das selbe sich der Ver,
fahren vor.

Von fängt:

Herrn Burgomastern anzuweisen - ein sofort gesetz - anstimmend
8 Torgau, bei 5. 12. 1833. von, selbst die zu beschaffen.

Get. Boltho

A. Boltho.

Sp. H. Bachmayer
Notar.

Actio

Caesar: jud: prov: dist: Aeginio.

Regae, die 7 Novbr. 1833. Die Martir.

Quidex in loco judicii ordinario praesens:

Geno Praeses v. Grothaus.

In der von Reunenkampff - Bauesoffen & Salsdorff v. s. s. m. con:
jud: Hans Ammann, myatista piron und submittita ad sententiam. -

Versand:

Die euse als yapples in Kantung zu bringen. -

In p. d. m. Christoph
Kob. J.

Resolutio.

1834

Wies dem Herrn Titularrath Christian Bauer
somit zur Erklärung binnen 8 Tagen a dato
hiesig bei 5 Pub. B. W. Joann, mitgetheilt.
Aktum in lin. Laibsch. Rigaßcher Landgerichts
auf dem Dyloßd. zu Riga den 9 Februar 1834.

W. W. W. W. W.
Landrichter

ad N^o 194.

En

60

dem Herrn Lit: Paul Christian Banes.
Hofgabenscheider!

Nun da ich mittelst
christlicher Dispens-Resolution vom 9^{ten} Febr.
no. 1834 N^o 280 Ihnen in'soweit fallende
auf den Loc recepto den namlich. Herrn
ganzliche Person Heuricke von Kennendapf,
guter von Brunnings in terminis nicht erlaubt,
wird auf die communale Form von 5 Rth Rth
namlich Julia, als wird unter christlicher
Ansehen, Ihnen abgemittelt aufgegeben, nun
nachdem die fallende in'soweit 4 Lagen, bei
10 Rth Rth Form, abgehandelt zu werden die nun
wirkliche Form von 5 Rth Rth, sub seueren exentio,
beizubringen.

Alte - 1834, 1. März 1834

Der Herr p.p.

Unterschied
Landrichter

in kommunale

Actio.
Caes. jud. prov. dist. Rigenst.
Riga die 16 Martii 1834. Die Venerio.
Iudex in loco iudicii ordinario praesent.
J. Caes. v. Protz.

[illegible]

Varfugt:

Gerne Imploraturs mit der Erklärung zu präcludieren. —

Malika Vanspeyning Recescenti praesent citatione ad noffuan, Germ. Lu,
phorata aben dunt den Fondation Hempel ad productione it. -

Ан. Зотов

Op
in Lathrop
N. H. C.

Los autos
Caesar. jud. prov. dist. Arizasp.
Arizae, die 19 Martii 1834. Die Lunae.
Judices in loco judicii ordinario praesentes:
Jues Praeses v. Grothaus.
Jues Aufseher v. Boltho.

In dem v. Keunenampff: Banerjens Schuldjura wurde dem Herrn
Lingmannschen Schlichting das Protocoll. Versagen vom 16^{ten} d. M. vorgef.
hat.

Versagt:
obgleich dergestalt zu versprochen.

In fidem
H. Lachnig
Notar.

Actio

Cæsar: jud. prov. dist. Regimpt.

Regimpt, die 12 Sept. 1834. Die Jord.

Judex in loco judicii ordinario praesens:

Jud. Praes. v. Grotthaus.

Vergeltung: Acta in diesem der nachstehenden Acten Hoffmanns - Acten
Herrn Henricke von Kesselskampff, gab. von Brünningk, seiner der Herrn
Herrn Carl Christian Bauer, für Entschädigung, an wurde mit der
Zurück der Herrn Regimpt von Hancfeldt

Vergeltung:

Nam Herr Regimpt, belohn absperrlich in actio, und in Original bei
ihm befindlichen, aber die Hoffmanns Hoffmanns, jure
cessu an ihn geschickten Contracte, auf der unglücklichen Hoffmanns,
Lohn von 1000 Rthl. Lohn am 29 Septembris 1834: der Lohn von 200
Rthl. Lohn Capital - Abzahlung zu lassen gehabt, solche Verhältnisse,
mit jeder Art respect und mit der Hoffmanns Hoffmanns,
hat worden, auf am 29 März d. vordem die Hoffmanns Lohn
für die unglücklichen Hoffmanns und Lohn von 30 Rthl. Lohn fällig
geworden, so wird ebenfalls für Lohn abkannt:

Nam Herr Regimpt, Herr Lit. Carl Christian Bauer, fällig und gegeben
der Lohnanten, nachstehenden Acten Hoffmanns - Acten Henricke
von Kesselskampff, gab: von Brünningk, der Lohn - Abtrag von
200 Rthl. Lohn, kommt 30 Rthl. Lohn Lohn und 12 Rthl. Lohn
Lohn innerhalb 3 Wochen a dato publicationis, sub poena exco-
munic, zu lassen, und resp. zu lassen.

N. R. H.

Nachstehende der Acten Lohnanten praevia citatione zu ver-
nen, die Lohnanten aber zu produzieren ist.

Der Jude
zu Brünningk
Herr.

Caes. jud. prov. dist. Rigenst.
Riga, die 13 April 1834. Die Venend.
Judea in loco judicii ordinario praesens?
Jmro Praepo v. Grotthus.

Am den v. Reunersamstag: Bauerplan & Goldplan wurde
den abgethanenen Plan angeschlossen ganz übereinstimmend, Schlichtung
des Protocoll noch geformig und sehr annehmlich.

Vorlesung:
• bleibt ungekalt zu verfließen.

In fide

Ex actis
Caesab. jud. prov. distr. Rigenfid.
Rigae, die 14 Aprilis 1834. Si saturni.
Judex in loco judicii ordinario praesens.
Immo Praesid. v. Grathoff.

In der Rheinenschanz. Bancroftian cabinet and manuscript
the Lombard Hempel, the 1st and 2nd editions of the German
the 1st and 2nd editions of the German

Vorzug:
Solche Angelegenheiten sind nun zu vermeiden.

Anfänger
in Fachrichtung
Nobis.